



GEBÜHRENSATZUNG der Samtgemeinde Amelinghausen zur Satzung über die Benutzung des Wohnmobilstellplatz am Waldbad

Aufgrund der §§ 10, 58 I Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds.GVBl. Nr.3/2007 S.41), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes am Waldbad beschlossen:

§ 1 Nutzung

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Waldbad der Samtgemeinde Amelinghausen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebühren

Stellplatz am Waldbad	Gebühren
Stellplatzgebühr pro Tag	12,00 €
Strom	0,60 € / kWh
Frischwasser	2,00 € / 100l
Entleer- und Reinigungsstation	(Entsorgung Chemie-WC 2,00 € / Nutzung)
Nutzung der Dusche im Waldbad	1,00 € pro Person

1. Die Gebühren für die Nutzung der Anlage sind im Voraus am Kassenterminal bargeldlos zu entrichten.

2. Darüber hinaus kann ein beliebig hohes Guthaben auf die Transponderkarte geladen werden, mit dem sich die Serviceeinrichtung für Strom, Wasser und Abwasser bedarfsgerecht bedienen lässt.

3. Die Ver- und Entsorgungsstation am Stellplatz am Waldbad steht allen Nutzern gegen eine Gebühr in Höhe von 2,00 € zur Verfügung, diese kann direkt am Automaten entrichtet werden.

4. Inhaber*innen einer gültigen Wohnmobil-Berechtigungskarte für den Wohnmobil-Parkplatz am Waldbad, Lopausee, Kronsbergheide, Schwindebecker-Heide und Schwindequelle dürfen die Duschen des Waldbades Amelinghausen gegen eine Gebühr von 1,00 € nutzen.

§ 3 Platzrecht

1. Wer sich auf einem Stellplatz ohne gültige Berechtigungskarte aufhält, hat die Gebühr für eine Berechtigungskarte, der jeweiligen Übernachtungen nachzuentrichten.



2. Verlorene, gestohlene oder sonst abhandengekommene oder zerstörte Karten können nicht ersetzt werden.

3. Die Beauftragten der Samtgemeinde sind im Zweifelsfall berechtigt, die Personalien festzustellen.

§ 4 Inkrafttreten

1. Diese Gebührensatzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

2. Alle bisherigen Regelungen zu Gebühren auf Wohnmobilstellplätzen in der Samtgemeinde Amelinghausen treten außer Kraft.

3. Eine Abschrift der gültigen Fassung ist während der Badesaison im Eingangsbäude (Kasse) des Waldbades und am Stellplatz am Waldbad auszuhängen.

Amelinghausen, den 31.03.2022

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN

-Christoph Palesch-
(Samtgemeindebürgermeister)

Veröffentlicht am 25.04.2022 im
Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 04/2022